

Aufstellung eines Bebauungsplanes und örtlicher Bauvorschriften

"Oberer Brühl"

im Stadtbezirk Villingen

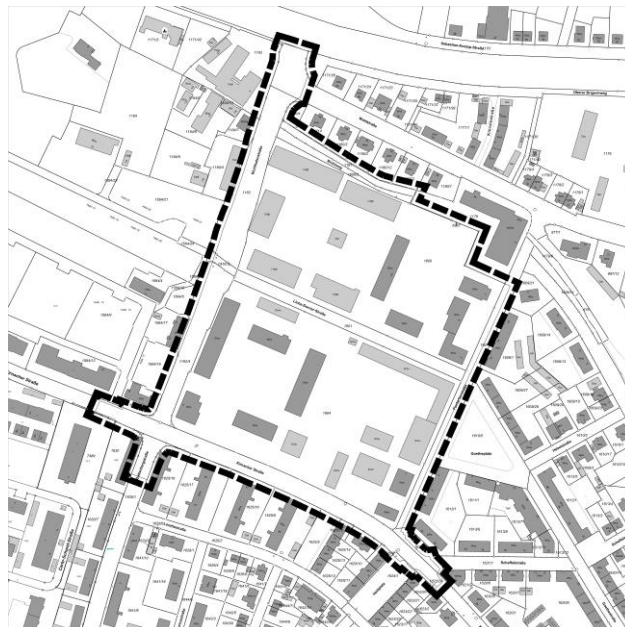
- Offenlage -

Der Technische Ausschuss der Stadt Villingen-Schwenningen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.07.2022 gemäß den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist, den Bebauungsplanentwurf, bestehend aus Planzeichnung, Textteil und Begründung, zugestimmt und die Offenlage nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Der Bebauungsplan trägt die Bezeichnung "Oberer Brühl".

Der Arbeitstitel für dieses Projekt wurde am 19.05.2021 von "Kasernenareal Mangin" zu "Oberer Brühl" geändert. Der Name des Bebauungsplans wird somit angepasst und unter dieser Kennzeichnung weitergeführt.

Durch dieses Bebauungsplanverfahren wird der rechtskräftige einfache Bebauungsplan "Innenstadt Villingen" teilweise überplant.

Das Plangebiet befindet sich im Stadtbezirk Villingen. Der Geltungsbereich wird begrenzt durch die "Kirnacher Straße" im Süden, die "Richthofenstraße" im Westen, die "Pontarlierstraße" im Osten und den "Brühlweg" im Norden. Die genaue Abgrenzung ist in der nachfolgend abgebildeten Übersicht dargestellt.



Durch dieses Bebauungsplanverfahren soll auf der ehemaligen Kasernenfläche ein innovatives, urbanes Quartier mit höher Wohnqualität geschaffen werden, das in hoher baulicher Dichte, Wohnraum, vorrangig im Mietwohnungssegment, preisgünstig bzw. als geförderter Wohnraum bereitstellt und somit der Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt entspricht (Wohnraumstrategie der Stadt Villingen-Schwenningen). Gleichzeitig soll das Quartier mit regenerativer Energie versorgt werden, um so den Erfordernissen des

Klimaschutzes durch Maßnahmen, die dem Klimawandel durch einen sparsamen und effizienten Umgang mit Energie entgegenwirken, Rechnung zu tragen. Hierzu wird in Kooperation mit den Stadtwerken VS ein kaltes Nahwärmenetz aufgebaut, das über Erdwärme gespeist wird.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt.

Gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB werden von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegen der Entwurf des Bebauungsplanes bestehend aus Planzeichnung, Textteil und Begründung sowie alle wesentlichen, bereits vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen öffentlich aus. Der Begründung sind als Informationen beigefügt die Verkehrsuntersuchung, die Lärmuntersuchung und die artenschutzrechtliche Überprüfung. Der Bebauungsplan liegt in der Zeit vom

**in der Zeit vom 26.07.2022 bis einschließlich 06.09.2022
im Stadtplanungsamt, Abt. Planung,
Stadtbezirk Schwenningen, Winkelstraße 9, 2. Obergeschoss, Flur**

während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Die ausgelegten Planunterlagen können ebenfalls auf der Homepage der Stadt Villingen-Schwenningen unter <https://www.villingen-schwenningen.de/bauen-wohnen/stadtplanung/bebauungsplan/oeffentlichkeits-und-behoerdenbeteiligung/> eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift im Stadtplanungsamt vorgebracht werden. Schriftlich vorgebrachte Stellungnahmen sollen die volle Anschrift der Beteiligten enthalten.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Villingen-Schwenningen, den 18.07.2022

Stadt Villingen-Schwenningen
Stadtplanungsamt